BFSG für Kommunen

ist das BFSG für Kommunen verpflichtend?

Chatgpt → nein aber:

Müssen kommunale Veröffentlichungen barrierefrei sein?

Chatgpt →

Ja – **kommunale Veröffentlichungen müssen grundsätzlich barrierefrei sein**, allerdings nicht wegen des **BFSG**, sondern auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften.

◇ Rechtslage im Überblick:

1. Bundesebene

- Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die BITV 2.0 verpflichten öffentliche Stellen des Bundes, ihre Websites, Apps und elektronischen Dokumente barrierefrei zugänglich zu machen.
- Kommunen fallen direkt nicht unter das BGG, sondern unter die Landesregelungen.

2. Länderebene

- Jedes Bundesland hat ein eigenes Behindertengleichstellungsgesetz (LBGG)
 oder vergleichbare Regelungen.
- Dort ist in der Regel vorgeschrieben, dass Kommunalverwaltungen ihre Informationen und Veröffentlichungen barrierefrei zugänglich machen müssen – insbesondere Internetauftritte, amtliche Bekanntmachungen, PDF-Dokumente etc.

3. Praktische Umsetzung

- Websites und Online-Dienste von Kommunen müssen barrierefrei sein (WCAG/EN 301 549-konform).
- PDF-Dokumente, Formulare und Satzungen sollen barrierefrei bereitgestellt werden.
- Für gedruckte Veröffentlichungen (z. B. Amtsblätter) besteht meist keine generelle Pflicht zur Barrierefreiheit, allerdings muss auf Nachfrage ein barrierefreies Format zur Verfügung gestellt werden.

⟨¬¬ Fazit:

Kommunale Veröffentlichungen – vor allem **digitale Inhalte** – müssen barrierefrei sein. Das ergibt sich nicht aus dem **BFSG**, sondern aus den jeweiligen **Landesgesetzen** und der BITV.

Soll ich dir eine Übersicht nach Bundesland machen, welche kommunalen Pflichten zur Barrierefreiheit jeweils gelten?